

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl,
Sebastian Münzenmaier, Martin Hebner und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21336 –**

Entwicklung von Pensionen und Pensionslasten 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

Rentner bekamen im Jahr 2018 im Schnitt 760 Euro monatlich ausgezahlt (vgl. <https://www.rnd.de/politik/so-gross-sind-die-unterschiede-zwischen-rent-en-und-pensionen-EO7AYOXFFNAMVCBFEIPOR4DY4U.html>). Das durchschnittliche Ruhegehalt der zuletzt rund 440 400 pensionierten Bundesbeamten belief sich im selben Jahr dagegen auf 3 080 Euro (ebd.). Gesetzliche Grundlage für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes und ihrer Hinterbliebenen ist das Beamtenversorgungsgesetz (BeamfVG). Der deutliche Unterschied in der Altersversorgung von Arbeitnehmern und Beamten ist regelmäßig Gegenstand der öffentlichen Debatte und ruft Gerechtigkeitsfragen hervor (vgl. https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/1761-euro-minimum-doppelt-so-viel-pension-wie-rente-deshalb-koennen-beamt-e-im-alter-in-saus-und-braus-leben_id_10753806.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nachdem 1971 zwischenzeitlich eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes zur einheitlichen Regelung des Versorgungsrechts geschaffen worden war, sind seit 2006 der Bund und die einzelnen Länder wieder selbst dafür zuständig und verantwortlich die Alterssicherung ihrer Beamtinnen und Beamten zu regeln. Die nachstehenden Daten beziehen sich daher ausschließlich auf die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung des Bundes; dazu erfolgten Sonderauswertungen der Versorgungsempfängerstatistik des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14, Reihe 6.1). Eine Differenzierung der Daten für Beamte, Richter und Soldaten des Bundes nach neuen und alten Bundesländern ist nicht möglich, da in der Versorgungsempfängerstatistik der ehemalige Dienort kein Erhebungsmerkmal ist.

Zur „Entwicklung von Pensionen und Pensionslasten des Bundes“ hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in jeder Wahlperiode einen Versorgungsbericht vorzulegen (zuletzt: Siebter Versorgungsbericht, Bundestagsdrucksache 19/18270 vom 18. März 2020).

Neben der Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung des Bundes werden auch das alternative Altersgeld des Bundes sowie Leistungen der Zusatzversorgungseinrichtungen für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes betrachtet. Erstmals integriert der Bericht auch die Darstellung der Auswirkungen der Übertragung der Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung zur Anhebung der Altersgrenzen auf den Beamtenbereich.

Es werden die Versorgungsleistungen und -ausgaben des Jahres 2018 sowie die Vorausberechnung der Versorgungsausgaben von 2019 bis 2050 dargestellt. Eine Veröffentlichung des Berichtes erfolgt auch auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/beamtinnen-und-beamte/versorgung/versorgung-node.html>). Diese Form der Berichterstattung begann 1996. Bis zum Dritten Versorgungsbericht aus dem Jahr 2005 erfolgte eine Differenzierung nach Bund und Ländern (Erster Versorgungsbericht Bundestagsdrucksache 13/5840 vom 17. Oktober 1996; Zweiter Versorgungsbericht Bundestagsdrucksache 14/7220 vom 19. Oktober 2001; Dritter Versorgungsbericht Bundestagsdrucksache 15/5821 vom 22. Juni 2005). Seit dem Vierten Versorgungsbericht und der 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform werden die Ausführungen auf die Entwicklungen im Bundesbereich beschränkt (Vierter Versorgungsbericht Bundestagsdrucksache 16/12660 vom 21. April 2009; Fünfter Versorgungsbericht Bundestagsdrucksache 17/13590 vom 10. Mai 2013, Sechster Versorgungsbericht Bundestagsdrucksache 18/11040 vom 25. Januar 2017).

Von diesen Berichten zu unterscheiden sind die Angaben der Vermögensrechnung des Bundes, die jährlich vom Bundesministerium der Finanzen erstellt werden. Die in der Vermögensrechnung genannte Summe der Pensionsrückstellungen ist eine Barwert-Berechnung. Es handelt sich nicht um tatsächlich bestehende Verbindlichkeiten. Vielmehr handelt es sich um eine Prognose, welche Summe zum jeweiligen Stichtag auf ein fiktives Konto eingezahlt werden müsste, um unter Berücksichtigung der fiktiven Zinserträge zukünftige Verbindlichkeiten zu decken. Berücksichtigt werden dabei die zukünftigen Pensionszahlungen an die zum jeweils betrachteten Stichtag vorhandenen aktiven Beamten des Bundes ab dem Zeitpunkt ihres Eintritts in den Ruhestand sowie an die zum Stichtag vorhandenen Versorgungsempfänger. In dieser Summe werden damit künftige Versorgungsleistungen mehrerer Jahrzehnte abgebildet.

Zudem veröffentlicht das Statistische Bundesamt jährlich auf seiner Internetseite (www.destatis.de) eine sog. Versorgungsempfängerstatistik (Fachserie 14, Reihe 6.1). Diese Daten werden jährlich zum Stichtag 1. Januar erhoben.

Zuletzt wurde die Versorgungsempfängerstatistik 2019 mit den Daten zum Stichtag 1. Januar 2019 bzw. des Jahres 2018 bekannt gegeben. Die Daten des Jahres 2019 bzw. zum Stichtag 1. Januar 2020 liegen voraussichtlich Ende 2020 vor.

Zum Vergleich der Beamtenversorgung des Bundes mit der gesetzlichen Rente und des jeweiligen Versorgungsniveaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen „Entwicklung von Pensionen und Pensionslasten des Bundes“ (Bundestagsdrucksache 19/15036 vom 12. November 2019 sowie Bundestagsdrucksache 19/17019 vom 5. Februar 2020) sowie den Sechsten Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/11040 vom 25. Januar 2017) verwiesen. Bei diesem Vergleich ist neben dieser Bifunktionalität zu berücksichtigen, dass „Durchschnittsrenten“ alle rentenversicherten Berufsgruppen und sämtliche, auch kurze, Erwerbsbiographien umfassen. In durchschnittlichen Renten sind somit auch „kleine Renten“ enthalten, sofern eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt ist.

Bei den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten 760 Euro handelt es sich um Zahlbeträge für Regelaltersrenten des Jahres 2018. In diesen sind viele

Kleinstrenten enthalten, was den Durchschnitt senkt. Der durchschnittliche Zahlbetrag über alle Altersrenten lag 2018 mit 947 Euro deutlich höher.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Pensionsleistungen bzw. Ruhegehälter in den letzten zwanzig Jahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 angeben sowie differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern ausweisen)?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Ruhehaltsempfänger in den letzten zwanzig Jahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 angeben sowie differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern ausweisen)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Daten der Jahre 2000 bis 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036 verwiesen. Daten für das Jahr 2019 liegen voraussichtlich Ende 2020 vor.

3. Wie hoch war die Mindestversorgung in den letzten zwanzig Jahren, und wie viele Versicherungsjahre hätte ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit dem Durchschnittseinkommen des entsprechenden Jahres nachweisen müssen, um Rentenansprüche in Höhe der Mindestpension zu erwerben (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 angeben sowie differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern ausweisen)?

Die erfragten Werte (Stand: 1. Juli des jeweiligen Jahres) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Sie beziehen sich auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Berücksichtigung einer betrieblichen Altersvorsorge. Die Berechnung wurde auf Basis der Mindestversorgung ohne Familienzuschlag vorgenommen. In der Beamtenversorgung des Bundes gilt seit 2008 eine bundeseinheitliche Mindestversorgung, so dass auf eine Unterscheidung nach alten und neuen Bundesländern verzichtet wurde.

Höhe der Mindestversorgung der Ruhestandsbeamten (altes Bundesgebiet) nach § 14 Absatz 4 Satz 2 und 3 BeamtVG (ohne Familienzuschlag) sowie erforderliche Jahre der Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Rentenversicherung bei einem Rentenbetrag in Höhe der Mindestversorgung¹ bei Durchschnittsverdienst² in den Jahren 2000 bis 2019³

Jahr	Höhe der Mindestversorgung der Ruhestandsbeamten (altes Bundesgebiet) nach § 14 Abs. 4 Satz 2,3 BeamtVG; ohne Familienzuschlag (Stand zum 01.07. des jeweiligen Jahres)*	Rechnerische Anzahl der erforderlichen Jahre (errechnet mit dem zum 01.07. eines jeden Jahres geltenden aktuellen Rentenwert)	Veränderung der „Rechnerischen Anzahl der erforderlichen Jahre“ gegenüber Vorjahr in Prozent
2000	2.210,85	45,5	-
2001	2.249,56	45,4	-0,2
2002	1.174,81	45,4	0,0

¹ gem. § 14 Abs. 4 Satz 2, 3 BeamtVG

² nach Anlage 1 zum SGB VI

³ Es sind die zum 1. Juli des jeweiligen Jahres geltenden Werte dargestellt.

Jahr	Höhe der Mindestversorgung der Ruhestandsbeamten (altes Bundesgebiet) nach § 14 Abs. 4 Satz 2,3 BeamtVG; ohne Familienzuschlag (Stand zum 01.07. des jeweiligen Jahres)*	Rechnerische Anzahl der erforderlichen Jahre (errechnet mit dem zum 01.07. eines jeden Jahres geltenden aktuellen Rentenwert)	Veränderung der „Rechnerischen Anzahl der erforderlichen Jahre“ gegenüber Vorjahr in Prozent
2003	1.202,27	46,0	1,3
2004	1.213,98	46,5	1,1
2005	1.225,81	46,5	0,9
2006	1.225,81	46,5	0,0
2007	1.225,81	46,2	-0,4
2008	1.296,37	48,8	4,5
2009	1.365,06	50,2	2,9
2010	1.381,07	50,8	1,2
2011	1.389,18	50,6	-0,4
2012	1.465,31	52,2	3,2
2013	1.482,53	52,7	1,0
2014	1.554,93	54,3	3,0
2015	1.588,48	54,4	0,2
2016	1.622,74	53,3	-2,0
2017	1.660,15	53,5	0,4
2018	1.708,87	53,4	-0,2
2019	1.760,73	53,3	-0,2

* Angaben ab 1. Januar 2002 in Euro (zuvor in DM)

4. Wie hat sich das Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt in den letzten zwanzig Jahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 angeben sowie differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern ausweisen)?

Für die Daten der Jahre 2000 bis 2017 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036 verwiesen.

Durchschnittsalter* bei Ruhestandseintritt im Jahr 2018 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr

	Durchschnittsalter	Veränderung zum Vorjahr
Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen	62,5	0,67 %
Berufssoldaten/-soldatinnen	55,7	2,04 %
Bundeseisenbahnvermögen	63,3	0,08 %
Post**	58,8	-1,13 %

* Die Darstellung erfolgt wegen der Datenlage gesondert nach Bundesbeamten, einschließlich Bundesrichtern des unmittelbaren Bundesbereiches, Berufssoldaten, Bundeseisenbahnvermögen („BEV“) und dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost („Post“).

** Deutsche Post AG, DB Privat- und Firmenkundenbank AG und Deutsche Telekom AG

Daten für das Jahr 2019 liegen voraussichtlich Ende 2020 vor.

5. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in den letzten zwanzig Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 differenziert nach Bund, nach Ländern, nach neuen und alten Bundesländern sowie nach Laufbahngruppen angeben)?

Für die Daten der Jahre 2000 bis 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036 verwiesen. Für die Daten des Jahres 2019 (Stichtag 1.1.) wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezüge von Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern des Bundes nach Laufbahngruppen für das Jahr 2019

Jahr (Stichtag 1.1.)	Beamte/Beamtinnen und Richter/-innen							
	zusammen		höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer und einfacher Dienst	
	in Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	in Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	in Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	in Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
2019	3.148	2,3	4.818	2,5	3.228	2,2	2.232	2,5

Jahr (Stichtag 1.1.)	Berufssoldaten/-innen							
	zusammen		höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer und einfacher Dienst	
	in Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	in Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	in Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	in Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
2019	3.172	2,6	4.418	2,6	3.217	2,5	2.561	2,6

6. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Versorgungsausgaben in den letzten zwanzig Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 differenziert nach Bund, nach Ländern, nach neuen und alten Bundesländern sowie nach Versorgungsarten angeben)?

Für die Daten der Jahre 2000 bis 2017 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036 vom 12. November 2019 verwiesen. Für die Daten des Jahres 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/17019 verwiesen. Daten für das Jahr 2019 liegen voraussichtlich Ende 2020 vor.

7. Wie hoch waren die Pensionen, die in den Haushaltsjahren 2010 bis 2019 tatsächlich ausgezahlt wurden?

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben des Bundes insgesamt, aber auch differenziert nach Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung werden regelmäßig in der jährlich erscheinenden Versorgungsempfängerstatistik des Statistischen Bundesamt (Fachserie 14 Reihe 6.1) veröffentlicht (<https://www.destati>)

s.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#sprg236406; abgerufen am 5. August 2020).

Die Daten des Jahres 2018 sind in Tabelle II.10 und die Daten der Jahre 2010 bis 2018 in der Tabelle IV.5 abgebildet. Daten für das Jahr 2019 liegen voraussichtlich Ende 2020 vor.

8. Wie hoch waren die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Barwert künftiger Verpflichtungen des Bundes aus Beihilfeleistungen und Pensionsleistungen zum 31. Dezember der Jahre 2010 bis 2019, und wie hoch war die absolute und relative Änderung im Zeitraum 2010 bis 2019?

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Barwert künftiger Verpflichtungen des Bundes aus Beihilfe- und Pensionsleistungen werden in der Vermögensrechnung des Bundes jeweils in folgender Höhe nachgewiesen:

Rückstellungen für	2010	2011	2012	2013	2014
	- in Mrd. Euro -				
Pensionsleistungen	341,21	337,48	365,58	381,61	405,58
Beihilfeleistungen	109,14	102,65	99,84	105,50	119,26
Gesamt	450,35	440,13	465,42	487,11	527,84
Änderung zum Vorjahr absolut	-	- 10,22	+ 25,29	+ 21,69	+ 40,73
Änderung zum Vorjahr relativ	-	- 2,27 %	+ 5,75 %	+ 4,66 %	+ 8,36 %

Rückstellungen für	2015	2016	2017	2018	2019
	- in Mrd. Euro -				
Pensionsleistungen	435,85	477,96	520,47	567,01	595,14
Beihilfeleistungen	148,12	169,02	167,46	190,75	213,83
Gesamt	583,97	646,98	687,93	757,76	807,97
Änderung zum Vorjahr absolut	+ 56,13	+ 63,01	+ 40,95	+ 69,83	+ 51,21
Änderung zum Vorjahr relativ	+ 10,63 %	+ 10,79 %	+ 6,33 %	+ 10,15 %	+ 6,76 %

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen ist eine Prognoserechnung unter Berücksichtigung eines marktnahen Durchschnittszinssatzes. Um die spezifischen Refinanzierungskosten des Bundes besser widerspiegeln zu können, wird der zugrundeliegende Diskontsatz seit 2011 als ein siebenjähriger Durchschnitt der Umlaufrenditen börsennotierter Bundeswertpapiere mit 15- bis 30-jähriger Restlaufzeit ermittelt. Das stetige Sinken des Zinssatzes von 3,95 Prozent (2011) auf jetzt 1,16 Prozent (2019) ist maßgeblich für das Anwachsen der Rückstellungen verantwortlich. Die Rückstellungen stellen nur eine bilanzielle Größe dar.

9. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Bruttoaltersrenten in den letzten zwanzig Jahren entwickelt (bitte auch die prozentuale Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern angeben)?

Die durchschnittlichen Rentenbeträge und die sich daraus ergebenden durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für Renten wegen Alters nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bei einem Vergleich mit Pensionen ist zu beachten, dass ein Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren entsteht und deshalb gerade bei geringen Renten oft auch Ansprüche in andern Sicherungssystemen bestehen können, über die in der Statistik der Rentenversicherung keine Informationen vorliegen.

Durchschnittlicher Rentenbetrag¹⁾ von Altersrenten, Rentenbestand am 31.12.

Jahr	Bundesgebiet		alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	in Euro/Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Euro/Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Euro/Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2000	779		760		848	
2001	796	2,1%	775	2,0%	867	2,3%
2002	814	2,3%	792	2,2%	892	2,9%
2003	823	1,1%	800	1,0%	904	1,3%
2004	821	-0,3%	798	-0,2%	903	-0,1%
2005	819	-0,2%	797	-0,2%	902	0,0%
2006	818	-0,1%	794	-0,3%	903	0,1%
2007	822	0,5%	799	0,6%	907	0,4%
2008	831	1,0%	808	1,1%	914	0,8%
2009	852	2,6%	827	2,4%	944	3,2%
2010	852	0,0%	828	0,0%	942	-0,2%
2011	859	0,8%	835	0,9%	948	0,7%
2012	878	2,2%	854	2,2%	968	2,1%
2013	887	1,0%	858	0,4%	997	3,0%
2014	933	5,1%	901	5,0%	1.050	5,3%
2015	953	2,2%	921	2,3%	1.074	2,3%
2016	998	4,7%	963	4,5%	1.132	5,4%
2017	1.022	2,4%	983	2,1%	1.167	3,1%
2018	1.057	3,4%	1.017	3,5%	1.203	3,1%
2019	1.110	5,0%	1.069	5,1%	1.263	5,0%

¹⁾ Rentenbetrag (mit Faktor berechnete Bruttorente) = Rentenzahlbetrag * Bruttorentenfaktor

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Altersrenten, Rentenbestand am 31.12.

Jahr	Insgesamt ²⁾		alte Bundesländer ²⁾		neue Bundesländer	
	in Euro/Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Euro/Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Euro/Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2000	1.176		1.239		1.040	
2001	1.195	1,6%	1.261	1,8%	1.053	1,3%
2002	1.217	1,8%	1.282	1,7%	1.075	2,1%
2003	1.223	0,5%	1.290	0,6%	1.076	0,0%
2004	1.207	-1,3%	1.274	-1,2%	1.061	-1,4%
2005	1.196	-0,9%	1.263	-0,9%	1.047	-1,3%
2006	1.190	-0,5%	1.258	-0,4%	1.041	-0,5%
2007	1.188	-0,2%	1.256	-0,1%	1.036	-0,5%
2008	1.193	0,4%	1.262	0,5%	1.038	0,2%
2009	1.221	2,3%	1.290	2,2%	1.066	2,7%
2010	1.206	-1,3%	1.275	-1,1%	1.056	-0,9%
2011	1.209	0,3%	1.279	0,3%	1.054	-0,2%
2012	1.231	1,8%	1.305	2,0%	1.069	1,4%
2013	1.236	0,4%	1.300	-0,4%	1.091	2,1%
2014	1.258	1,8%	1.322	1,6%	1.117	2,3%
2015	1.276	1,4%	1.343	1,6%	1.129	1,1%
2016	1.319	3,4%	1.384	3,1%	1.177	4,2%
2017	1.337	1,4%	1.399	1,1%	1.204	2,4%
2018	1.375	2,8%	1.439	2,9%	1.236	2,6%
2019	1.423	3,6%	1.487	3,3%	1.287	4,2%

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

10. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Altersrentenzahlbeträge nach 45 Versicherungsjahren in den letzten zwanzig Jahren entwickelt (bitte auch die prozentuale Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern angeben)?

Die erfragten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Altersrenten nach mindestens 45 Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten, Rentenbestand am 31.12.¹⁾

Jahr	Bundesgebiet		alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	in Euro/Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Euro/Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Euro/Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2000	779		760		848	
2001	796	2,1%	775	2,0%	867	2,3%
2002	814	2,3%	792	2,2%	892	2,9%
2003	823	1,1%	800	1,0%	904	1,3%
2004	821	-0,3%	798	-0,2%	903	-0,1%
2005	819	-0,2%	797	-0,2%	902	0,0%
2006	818	-0,1%	794	-0,3%	903	0,1%
2007	822	0,5%	799	0,6%	907	0,4%
2008	831	1,0%	808	1,1%	914	0,8%
2009	852	2,6%	827	2,4%	944	3,2%
2010	852	0,0%	828	0,0%	942	-0,2%
2011	859	0,8%	835	0,9%	948	0,7%
2012	878	2,2%	854	2,2%	968	2,1%
2013	887	1,0%	858	0,4%	997	3,0%
2014	933	5,1%	901	5,0%	1.050	5,3%
2015	953	2,2%	921	2,3%	1.074	2,3%
2016	998	4,7%	963	4,5%	1.132	5,4%
2017	1.022	2,4%	983	2,1%	1.167	3,1%
2018	1.057	3,4%	1.017	3,5%	1.203	3,1%
2019	1.110	5,0%	1.069	5,1%	1.263	5,0%

¹⁾ Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten, ab 2010 ohne Umwertungsfälle

²⁾ einschließlich Ausland/unbekannt

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

11. Wie haben sich die durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezüge von Ruhegehaltsempfängern des Bundes mit 40 und 45 Jahren ruhegehaltstfähiger Dienstzeit in den letzten zwanzig Jahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 sowie differenziert nach Laufbahngruppen angeben)?
12. Wie viele Beamte beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Pension nach
- weniger als 10 Jahren ruhegehaltstfähiger Dienstzeit,
 - mehr als 10 und weniger als 15 Jahren ruhegehaltstfähiger Dienstzeit,
 - mehr als 15 und weniger als 20 Jahren ruhegehaltstfähiger Dienstzeit,
 - mehr als 20 und weniger als 25 Jahren ruhegehaltstfähiger Dienstzeit,
 - mehr als 25 und weniger als 30 Jahren ruhegehaltstfähiger Dienstzeit,
 - mehr als 30 und weniger als 35 Jahren ruhegehaltstfähiger Dienstzeit,
 - mehr als 35 und weniger als 40 Jahren ruhegehaltstfähiger Dienstzeit,
 - mehr als 40 und weniger als 45 Jahren ruhegehaltstfähiger Dienstzeit,

- i) mehr als 45 Jahren ruhegehaltstfahiger Dienstzeit,
und wie hoch ist jeweils die durchschnittliche Pension fur die in Frage
12a bis 12i angegebenen ruhegehaltstfahigen Dienstzeiten (bitte die zu-
letzt verfugbaren Zahlen angeben)?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Mangels Daten konnen diese Fragen nicht beantwortet werden, das Merkmal
„ruhegehaltstfahige Dienstzeit“ wird in der Versorgungsempfangerstatistik nicht
erhoben.

13. Nach wie vielen Versicherungsjahren treten nach Kenntnis der Bundes-
regierung Arbeitnehmer im Durchschnitt in die Altersrente ein (bitte die
absoluten Zahlen fur die Jahre 2000 bis 2019 differenziert nach Bund,
nach neuen und alten Bundeslandern ausweisen)?

Die erfragten Werte konnen der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliche Anzahl der Jahre an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten bei
Altersrenten, Rentenbestand am 31.12.¹⁾

Jahr	Insgesamt ²⁾	alte Bundeslander ²⁾	neue Bundeslander
2000	33,7	31,2	42,7
2001	33,3	31,0	42,7
2002	33,0	30,7	42,9
2003	33,0	30,5	43,2
2004	32,6	29,9	43,2
2005	32,3	29,7	43,3
2006	32,6	30,3	43,3
2007	34,4	32,4	43,4
2008	34,7	32,7	43,5
2009	34,1	32,2	42,6
2010	35,4	33,5	43,0
2011	35,5	33,7	43,0
2012	35,4	33,7	43,4
2013	35,7	34,0	43,6
2014	35,1	33,0	44,2
2015	37,2	35,2	44,1
2016	37,6	35,8	43,6
2017	37,7	36,1	43,3
2018	37,8	36,3	43,2
2019	38,0	36,7	43,1

¹⁾ Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Falle sind nicht enthalten, ab 2010 ohne Umwer-
tungsfalle

²⁾ einschlielich Ausland/unbekannt

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Renteneintrittsalter (Altersrente) in den letzten zwanzig Jahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 differenziert nach Bund, nach Ländern, nach neuen und alten Bundesländern angeben)?

Die erfragten Werte können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten, Rentenzugang 2000 bis 2009

Jahr	2000		2001		2002		2003		2004	
Wohnort	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr								
Bundesgebiet	62,1	-	62,1	0,0%	62,6	0,4%	62,8	0,3%	62,9	0,2%
Schleswig-Holstein	62,6	-	62,7	0,2%	62,9	0,3%	63,1	0,3%	63,2	0,2%
Hamburg	62,4	-	62,5	0,2%	62,7	0,3%	62,9	0,3%	63,0	0,2%
Niedersachsen	62,5	-	62,6	0,2%	62,9	0,4%	63,1	0,3%	63,2	0,2%
Bremen	62,4	-	62,5	0,1%	62,7	0,4%	62,9	0,3%	63,0	0,2%
Nordrhein-Westfalen	62,6	-	62,7	0,1%	62,9	0,4%	63,1	0,3%	63,2	0,1%
Hessen	62,4	-	62,5	0,1%	62,8	0,4%	63,0	0,4%	63,0	0,1%
Rheinland-Pfalz	62,7	-	62,8	0,2%	63,0	0,4%	63,2	0,3%	63,3	0,1%
Baden-Württemberg	62,3	-	62,4	0,2%	62,7	0,4%	62,9	0,4%	63,0	0,2%
Bayern	62,4	-	62,5	0,3%	62,8	0,4%	63,0	0,4%	63,1	0,1%
Saarland	62,8	-	63,2	0,6%	63,4	0,3%	63,7	0,4%	63,7	0,1%
Berlin	61,8	-	61,8	0,1%	62,0	0,3%	62,2	0,3%	62,3	0,2%
Berlin (West)	62,0	-	62,1	0,1%	62,3	0,3%	62,4	0,2%	62,5	0,1%
Berlin (Ost)	61,4	-	61,4	-0,1%	61,6	0,3%	61,7	0,3%	62,0	0,3%
Brandenburg	60,9	-	61,1	0,3%	61,3	0,4%	61,5	0,4%	61,7	0,3%
Mecklenburg-Vorp.	60,9	-	61,2	0,5%	61,5	0,5%	61,7	0,3%	61,8	0,3%
Sachsen	60,8	-	61,0	0,3%	61,2	0,4%	61,4	0,3%	61,5	0,2%
Sachsen-Anhalt	60,7	-	61,0	0,5%	61,2	0,3%	61,4	0,4%	61,6	0,2%
Thüringen	60,7	-	61,0	0,5%	61,2	0,4%	61,5	0,4%	61,7	0,3%
Jahr	2005		2006		2007		2008		2009	
Wohnort	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr								
Bundesgebiet	63,0	0,2%	63,1	0,2%	63,0	-0,2%	63,1	0,0%	63,1	0,0%
Schleswig-Holstein	63,3	0,2%	63,4	0,2%	63,4	0,0%	63,4	0,0%	63,4	0,1%
Hamburg	63,2	0,3%	63,4	0,2%	63,4	0,0%	63,5	0,2%	63,6	0,2%
Niedersachsen	63,3	0,2%	63,3	0,0%	63,3	-0,1%	63,3	0,0%	63,3	0,0%
Bremen	63,2	0,2%	63,3	0,2%	63,3	0,0%	63,4	0,2%	63,3	0,0%
Nordrhein-Westfalen	63,3	0,2%	63,4	0,0%	63,3	-0,1%	63,3	0,0%	63,3	0,0%
Hessen	63,2	0,3%	63,2	0,0%	63,1	-0,2%	63,1	0,0%	63,1	0,0%
Rheinland-Pfalz	63,4	0,2%	63,4	-0,1%	63,3	-0,1%	63,3	-0,1%	63,2	-0,1%
Baden-Württemberg	63,2	0,2%	63,1	0,0%	63,1	-0,1%	63,1	0,1%	63,2	0,1%
Bayern	63,2	0,1%	63,1	-0,1%	63,0	-0,1%	63,0	0,0%	63,1	0,1%
Saarland	63,7	0,0%	63,8	0,2%	63,6	-0,3%	63,4	-0,3%	63,4	0,0%
Berlin	62,6	0,5%	63,1	0,8%	63,0	-0,2%	63,2	0,3%	63,2	0,0%
Berlin (West)	62,8	0,5%	63,2	0,7%	63,1	-0,2%	63,3	0,3%	63,3	0,0%
Berlin (Ost)	62,3	0,5%	62,9	1,1%	62,8	-0,2%	63,0	0,3%	63,0	0,0%
Brandenburg	62,0	0,4%	62,5	0,9%	62,4	-0,2%	62,5	0,1%	62,4	-0,1%
Mecklenburg-Vorp.	62,0	0,3%	62,5	0,8%	62,4	-0,2%	62,4	0,0%	62,3	-0,2%
Sachsen	61,8	0,4%	62,2	0,7%	62,2	0,0%	62,3	0,2%	62,3	-0,1%
Sachsen-Anhalt	61,8	0,3%	62,1	0,6%	62,1	-0,1%	62,1	0,1%	62,1	-0,1%
Thüringen	61,9	0,3%	62,1	0,4%	62,1	-0,1%	62,2	0,1%	62,1	-0,1%

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten, Rentenzugang 2010 bis 2019

Jahr	2010		2011		2012		2013		2014 ¹⁾	
	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr
Bundesgebiet	63,0	0,0	63,2	0,2%	63,8	1,0%	64,0	0,3%	64,9	1,4%
Schleswig-Holstein	63,4	0,0	63,6	0,3%	64,0	0,7%	64,2	0,3%	65,1	1,3%
Hamburg	63,6	0,0	63,7	0,2%	64,2	0,7%	64,3	0,2%	64,6	0,5%
Niedersachsen	63,2	0,0	63,4	0,3%	64,0	1,0%	64,2	0,3%	65,2	1,5%
Bremen	63,4	0,0	63,6	0,3%	64,1	0,8%	64,2	0,1%	64,8	1,1%
Nordrhein-Westfalen	63,3	0,0	63,5	0,2%	64,0	0,8%	64,1	0,3%	65,6	2,2%
Hessen	63,1	0,0	63,3	0,3%	63,9	0,9%	64,0	0,2%	64,9	1,3%
Rheinland-Pfalz	63,1	0,0	63,2	0,2%	63,9	1,0%	64,1	0,4%	65,6	2,3%
Baden-Württemberg	63,1	0,0	63,2	0,2%	63,8	0,9%	64,0	0,3%	64,6	0,9%
Bayern	63,0	0,0	63,2	0,3%	63,9	1,0%	64,0	0,3%	64,9	1,3%
Saarland	63,3	0,0	63,4	0,1%	64,0	1,0%	64,3	0,4%	67,6	5,2%
Berlin	63,2	0,0	63,2	0,1%	64,0	1,2%	64,1	0,3%	64,2	0,1%
Berlin (West)	63,3	0,0	63,4	0,1%	64,1	1,1%	64,2	0,3%	64,4	0,2%
Berlin (Ost)	62,9	0,0	63,0	0,1%	63,8	1,3%	64,0	0,3%	64,0	0,0%
Brandenburg	62,2	0,0	62,3	0,1%	63,3	1,7%	63,6	0,4%	63,7	0,2%
Mecklenburg-Vorp.	62,1	0,0	62,2	0,1%	63,3	1,7%	63,6	0,4%	63,7	0,2%
Sachsen	62,1	0,0	62,1	0,0%	63,1	1,6%	63,5	0,5%	63,6	0,2%
Sachsen-Anhalt	62,1	0,0	62,2	0,2%	63,2	1,7%	63,6	0,6%	63,7	0,2%
Thüringen	62,0	0,0	62,2	0,2%	63,1	1,5%	63,4	0,5%	63,6	0,2%
Jahr	2015 ¹⁾		2016		2017		2018		2019	
Wohnort	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr
Bundesgebiet	64,4	-0,8%	64,0	-0,6%	64,0	0,0%	64,0	0,0%	64,2	0,3%
Schleswig-Holstein	64,6	-0,7%	64,2	-0,6%	64,1	0,0%	64,2	0,0%	64,4	0,3%
Hamburg	64,6	0,0%	64,3	-0,4%	64,3	0,0%	64,4	0,0%	64,6	0,3%
Niedersachsen	64,5	-1,0%	64,1	-0,7%	64,1	0,0%	64,1	0,0%	64,3	0,3%
Bremen	64,5	-0,5%	64,2	-0,5%	64,2	0,0%	64,2	0,0%	64,4	0,2%
Nordrhein-Westfalen	64,7	-1,3%	64,1	-0,9%	64,1	0,0%	64,1	0,0%	64,4	0,4%
Hessen	64,6	-0,4%	64,1	-0,8%	64,1	0,0%	64,1	0,0%	64,3	0,3%
Rheinland-Pfalz	64,8	-1,1%	64,2	-1,0%	64,1	0,0%	64,2	0,0%	64,5	0,5%
Baden-Württemberg	64,3	-0,5%	64,1	-0,4%	64,0	0,0%	64,1	0,0%	64,2	0,2%
Bayern	64,4	-0,8%	64,0	-0,5%	64,1	0,0%	64,1	0,0%	64,3	0,3%
Saarland	66,0	-2,4%	64,4	-2,3%	64,4	-0,1%	64,4	0,0%	64,9	0,8%
Berlin	64,2	0,0%	64,4	0,4%	64,1	-0,5%	64,2	0,1%	64,3	0,2%
Berlin (West)	64,4	0,0%	64,3	-0,2%	64,3	0,0%	64,3	0,1%	64,5	0,2%
Berlin (Ost)	63,9	-0,2%	63,8	0,0%	63,9	0,1%	64,0	0,1%	64,1	0,1%
Brandenburg	63,6	-0,2%	63,5	-0,1%	63,6	0,1%	63,6	0,0%	63,8	0,3%
Mecklenburg-Vorp.	63,5	-0,3%	63,6	0,1%	63,7	0,1%	63,7	0,1%	63,7	0,0%
Sachsen	63,5	-0,2%	63,5	0,0%	63,6	0,2%	63,6	0,0%	63,7	0,1%
Sachsen-Anhalt	63,5	-0,3%	63,5	-0,1%	63,5	0,1%	63,6	0,0%	63,7	0,1%
Thüringen	63,4	-0,2%	63,4	0,0%	63,5	0,1%	63,5	0,0%	63,6	0,1%

¹⁾ Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014 und 2015. Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung